

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 14.11.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Weißfrauenbach 24, 99090 Erfurt-Kühnhausen
<b>Beginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Ende:</b>	20:00 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Pelke
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Preißler

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.10.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Weihnachtsfeier Jugendfeuerwehr	<b>2254/24</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	<b>2255/24</b>

	der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Weihnachtsbaum	
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Vereinsbedarf (Material)	<b>2259/24</b>
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Faxgerät)	<b>2261/24</b>
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Glühweinkocher)	<b>2262/24</b>
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Kinderweihnachtsfeier	<b>2289/24</b>
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Adventskalender	<b>2285/24</b>
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Bratwurstrost)	<b>2286/24</b>
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Weihnachtsbaumbeleuchtung/-schmuck)	<b>2287/24</b>
5.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Flaschenkühlschränke)	<b>2288/24</b>
5.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Lamellenvorhänge)	<b>2290/24</b>
5.12.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5	<b>2291/24</b>

der Ortsteilverfassung - Nebengebäude Bürgerhaus

- |       |  |                |
|-------|--|----------------|
| 5.13. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Nebengebäude Bürgerhaus      | <b>2292/24</b> |
| 6.    | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR  |                |
| 6.1.  | Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 | <b>1940/24</b> |
| 7.    | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen                                 |                |
| 7.1.  | Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27                                    | <b>1095/24</b> |
| 8.    | Ortsteilbezogene Themen  |                |
| 9.    | Informationen  |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Repräsentationsmittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, Mittelverwendungen nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 sowie Mittelvergaben nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der geringen verbleibenden Zeit zur Durchführung der Maßnahmen begründet.

Zudem soll in Dringlichkeit die DS 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperiode 2024/25 - 2026/27 (Vorlage des Stadtrates) mit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die Begründung zur Behandlung der DS 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperiode 2024/25 - 2026/27 entsprechend Anlage 5 der Drucksache wird dem Ortsteilrat zur Kenntnis gegeben.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Weihnachtsfeier Jugendfeuerwehr
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Weihnachtsbaum
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Vereinsbedarf (Material)
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Faxgerät)
- 5.5 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Glühweinkocher)

- 5.6 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Kinderweihnachtsfeier
- 5.7 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Adventskalender
- 5.8 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Bratwurstrost)
- 5.9 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Weihnachtsbaumbeleuchtung/-schmuck)
- 5.10 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Flaschenkühlschränke)
- 5.11 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Lamellenvorhänge)
- 5.12 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Nebengebäude Bürgerhaus
- 5.13 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Nebengebäude Bürgerhaus
- 7.1 Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27

### 3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.10.2024**

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 17.10.2024 wird bestätigt.

### 4. **Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

### 5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die vorliegenden Anträge zur Vereinsunterstützung.

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Weihnachtsfeier Jugendfeuerwehr** **2254/24**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier für die Jugendfeuerwehr (u. a. Kosten für weihnachtliche Aufmerksamkeiten/kleine Geschenke für die Teilnehmenden) finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.2.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            2255/24  
                  der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen  
                  e.V. - Weihnachtsbaum**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Anschaffung eines Weihnachtsbaumes für das Bürgerhaus finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            2259/24  
                  der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen  
                  e.V. - Vereinsbedarf (Material)**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Anschaffung

von Büro- und Reinigungsmaterial zu Ausbildungszwecken der Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            2261/24**  
**der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen**  
**e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Faxge-**  
**rät)**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Faxgerät für Empfang der Einsatzdokumentation) finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            2262/24**  
**der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen**  
**e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Glüh-**  
**weinkocher)**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Glühweinkocher) finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6.            Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-        2289/24  
                 teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-  
                 germeisterin – Kinderweihnachtsfeier

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können zur Ausgestaltung der Kinderweihnachtsfeier in der Kita, u.a. für Süßigkeiten, Spielzeug, Bücher, kleine weihnachtliche Präsente, Verpflegung sowie Deko- und Bastelmaterial eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.7.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2        2285/24  
                 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen  
                 e.V. - Adventskalender

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V., für den Kauf von Glühwein als kleines Dankeschön, im Rahmen der Veranstaltung „Adventskalender“, für die beteiligten Helfer bei einer weihnachtlichen Feierlichkeit in Kühnhausen, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.8.           **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**           **2286/24**  
                  **der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen**  
                  **e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Brat-**  
                  **wurstrost)**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Bratwurstrost) finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.9.           **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**           **2287/24**  
                  **der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen**  
                  **e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Weih-**  
                  **nachtsbaumbeleuchtung/-schmuck)**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Weihnachtsbaumbeleuchtung, Weihnachtsbaumschmuck) finanzielle Mittel in Höhe von 224,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.10.           **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**           **2288/24**  
                  **der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Kühnhausen**  
                  **e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Fla-**  
                  **schenkühlschränke)**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Flaschenkühlschränke) finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.11.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5            2290/24  
                    der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anla-  
                    gevermögen (Lamellenvorhänge)**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement für das Bürgerhaus Kühnhausen finanzielle Mittel i. H. v. 6.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses mit Sicht- und Sonnenschutzanlagen (hier: Lamellenvorhänge) eingesetzt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.12.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5            2291/24  
                    der Ortsteilverfassung - Nebengebäude Bürgerhaus**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 4.500,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Nebengebäude zum Bürgerhaus Kühnhausen zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für Putzarbeiten (u. a. Einputzen der Fenster und Eingangstür sowie Anputzleisten) am Nebengebäude Bürgerhaus eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.13.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7            2292/24  
                         Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Nebengebäude Bürgerhaus**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement, vorbehaltlich deren Prüfung und Umsetzbarkeit durch das Fachamt, finanzielle Mittel in Höhe von 4.600,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Nebengebäude zum Bürgerhaus Kühnhausen zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für Instandsetzungsarbeiten an den Wasserleitungen im Nebengebäude zum Bürgerhaus eingesetzt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.                Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

**6.1.            Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß            1940/24  
                         § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des  
                         Amtes 62**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62.

**kein Votum**

Beschluss:

Der Ortsteilrat Kühnhausen gibt zur DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 kein Votum ab.

## 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

### 7.1. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 1095/24

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1095/24 – Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27. Sie gibt dem Ortsteilrat die Begründung für die Dringlichkeit zur Kenntnis.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Der Ortsteilrat Kühnhausen bestätigt die DS 1095/24 – Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27.

## 8. Ortsteilbezogene Themen

### Bücherhäuschen

Das Bücherhäuschen muss auf öffentlicher Fläche stehen, damit ein Verein eine Förderung aus Ortsteilmitteln beantragen kann. Die Ortsteilbürgermeisterin wurde erneut an die Abgabe der Angebote (Tischler und Glaser) für das Bücherhäuschen erinnert, welche durch die Ortsteilbetreuung an das Garten- und Friedhofsamt weitergeleitet werden sollen. Zwischenzeitlich sollte das Bücherhäuschen auf einer privaten Fläche aufgestellt werden, dann ist eine Unterstützung aus Ortsteilmitteln aber nicht möglich.

### Ortsteilzeitung Kühnhausen

Die Ortsteilbürgermeisterin bittet um Einreichung von Beiträgen für die letzte diesjährige Ausgabe der Ortsteilzeitung Kühnhausen.

## 9. Informationen

### Info aus dem Werkausschuss ESB

Die Ortsteilbürgermeisterin teilt dem Ortsteilrat eine Information aus dem Werkausschuss des ESB mit. Demnach wird ein „Fonds für Ortsteile“ diskutiert, um für die Ortsteile Fördermittel zu akquirieren.

gez. Pelke  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler  
Schriftführerin